

Mitteilungsblatt

der Gemeinde



AUENDORF

Landkreis Göppingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt

2. Jahrgang

Freitag, den 5. Januar 1968

Nr. 1

ZUM NEUEN JAHR

Ein bißchen mehr Friede und weniger Streit,
Ein bißchen mehr Güte und weniger Neid,
Ein bißchen mehr Liebe und weniger Haß, -
Ein bißchen mehr Wahrheit - das wäre was!

Statt soviel Unrast ein bißchen mehr Ruh,
Statt immer nur ich, ein bißchen mehr du, -
Statt Angst und Hemmung ein bißchen mehr Mut, -
Und Kraft zum Handeln, - das wäre gut!

Kein Trübsal und Dunkel, ein bißchen mehr Licht,
Kein quälend Verlangen, ein froher Verzicht,
Und viel mehr Blumen, solange es geht, -
Nicht erst auf Gräbern, - da blühen sie zu spät!

Peter Rosegger

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

MÜTTERBERATUNG

Voranzeige

Wie im Mitteilungsblatt vom 23. Dezember 1967 darauf hingewiesen wurde, findet am 8. Januar 1968 um 15.00 Uhr in der neuen Schule die Mütterberatung statt. Die Eltern werden gebeten, mit ihren Kindern pünktlich zu erscheinen.

Lohnsteuerkarten 1968

Eine Anzahl Lohnsteuerkarten für das Jahr 1968 wurden bis heute nicht abgeholt.

Die Lohnsteuerpflichtigen werden letztmals gebeten, diese Karten alsbald auf dem Rathaus abzuholen, bzw. abholen zu lassen.

Die Lohnsteuerkarte ist sofort dem Arbeitgeber zu übergeben.

Hauswasserleitung

Kurz vor den Feiertagen ist durch einen amtlichen Rohrnetzprüfer die bedauerliche Feststellung gemacht worden, daß die Hauptleitung der Gemeinde-Wasserversorgung einen groben Rohrbruch aufwies.

Inzwischen konnte der Schaden schnell behoben werden, sodaß die Wasserversorgung für die ganze Gemeinde wieder gesichert ist.

ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST:

6./7. Januar 1968

Dr. Bergmann, Grubingen

Tel. Wiesensteig 4 5 5

Bekanntmachung

Für das Eichamt Ulm und dessen Nebeneichämter sind für das Jahr 1968 folgende Öffnungszeiten festgesetzt:

1. Eichamt Ulm, Elisabethenstraße 18 (Fernruf 30 365)
Montag bis Freitag von 7 - 12 und 13 - 16.50 Uhr.

2. Nebeneichamt Göppingen, Schloßstraße 14, Alter Kasten

Jeden Montag von 8 - 12 Uhr, nachmittags nach Bedarf und Voranmeldung beim Eichamt Ulm.

Außerdem vermittelt

Bäckerei Frank, Göppingen, Langestr. 39

in der Zeit von 8 - 12 und 14 - 18 Uhr die Annahme und Abgabe der zu eichenden bzw. geeichten Meßgeräte sowie der Belastungsgewichte.

Außerordentliche Eichtage können am Nebeneichamt Göppingen auf Wunsch jederzeit abgehalten werden. Auskunft erteilt das Eichamt Ulm.

3. Nebeneichamt Geislingen/Steige, Ledergasse 2

Faßeichungen erfolgen nach vorheriger Vereinbarung mit dem Eichamt Ulm.

Außerdem vermittelt

Herr Adolf Schmid, Geislingen, Ledergasse 2, I. Stock

jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden bzw. geeichten Meßgeräte sowie der Belastungsgewichte.

Stuttgart, den 11. Dezember 1967

Landesgewerbeamt Baden - Württemberg
-Eichdirektion und Technisches Prüfwesen-

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde A u e n d o r f

Samstag, den 6. Januar 1968

10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 7. Januar 1968

10.15 Uhr Hauptgottesdienst

11.15 Uhr Kinderkirche

Katholische Kirche

Sonntag, den 7. Januar 1968

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

Donnerstag, den 11. Januar 1968

7.30 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

VEREINSNACHRICHTEN

SCHÜTZENGESELLSCHAFT AUENDORF

Die Schützengesellschaft Auendorf lädt Sie ein zu ihrer alljährlichen

DREIKÖNIGSFEIER

im Gasthaus zum „Hirsch“ am Samstag, den 6. Januar.

Beginn: 20.00 Uhr.

Eintritt: 2,-- DM.

Unter Mitwirkung der Reichenbacher Spielergruppe kommt der 4-Akter

O Schwarzwald, o Heimatland

zur Aufführung.

Die Vorstellung wird noch durch einige Vorträge des Posaunenchores untermalt.

Bei unserer Tombola kommen einige sehr wertvolle Preise zur Verlosung.

In der Erwartung Ihres zahlreichen Besuchs grüßt Sie der

Schützenverein Auendorf

Rücksicht auf Kinder

Ein fast 7jähriges, überdurchschnittlich veranlagtes und mit den wichtigsten Regeln des Großstadtverkehrs vertrautes Kind bedarf auf dem Schulweg, den es seit einem halben Jahr kennt, keiner ständigen Beaufsichtigung.

Gefahren, die natürlicherweise dennoch von einem solchen Schulkind ausgehen, müssen von der Allgemeinheit der Verkehrsteilnehmer hingenommen und durch entsprechend vorsichtiges und verantwortungsbewusstes Verhalten jedes einzelnen nach Möglichkeit ausgeschaltet werden.

(LG Berlin, Urteil v. 29.4.1966 - 8/0 264/65).

BEI NEBEL MERKE:

frühzeitig Abblendlicht einschalten,

den richtigen Sicherheitsabstand zum Vordermann einhalten,

Überholen weitgehend vermeiden,

mit unbeleuchteten Hindernissen am Straßenrand rechnen,

nie schneller fahren, als es die Sicht erlaubt.

In der gesetzlichen Krankenversicherung

haben 1966 die Ausgaben als Folge der 1965 eingeführten Gebührenordnungen einen Auftrieb bekommen, wie er viele Jahre vorher nicht gewesen ist, im Durchschnitt um fast 18 Prozent. Am stärksten war die Steigerung bei den Zahnärzten mit rd. 40 Prozent. Aber auch die anderen Ärzte haben 20 Prozent mehr bekommen. Die höheren Honorare sind gewiß berechtigt gewesen. Aber wird man sich angesichts dessen endlich zu einer gewissen Selbstbeteiligung der Versicherten durchringen, wie sie in anderen Ländern längst mit Erfolg eingeführt wurde?

Das Fahrverbot

ist eine neue neben der Entziehung der Fahrerlaubnis eingeführte Nebenstrafe für Verkehrssünder. Während die Entziehung der Fahrerlaubnis endgültig den Verlust des Führerscheins bedeutet, so daß der Betroffene sich nach Ablauf der Sperrfrist um einen neuen Schein bemühen muß, entzieht das mildere Fahrverbot dem Täter die Fahrberechtigung nur für ein bis drei Monate. Es wirkt von der Rechtskraft der Gerichtsentscheidung und von der Ablieferung des Führerscheins an.

Unsere Lebenshaltungskosten

sind in den letzten 12 Monaten weniger gestiegen als in allen anderen Ländern, nämlich nur um 1,3 Prozent. In Frankreich betrug die Steigerung das Doppelte davon, in den USA 3,3 Prozent, und in der Schweiz mußte man 4,7 Prozent mehr aufwenden als vor einem Jahr.

Der Bauer

erhält von dem, was der Verbraucher im Laden für das fertige Erzeugnis bezahlt, im Durchschnitt nur gut die Hälfte. Transport, Weiterverarbeitung, Lagerung und Verkauf schlucken die Differenz. Bei den einzelnen Erzeugnissen ist sie allerdings verschieden. Bei Eiern z. B. bekommt der Bauer 79 Prozent des Endpreises. Bei Brot dagegen kann er für das Getreide, das zu Mehl verarbeitet und dann gebacken werden muß, nur 26 Prozent des Brotpreises kassieren. Die Erzeugerpreise für die anderen landwirtschaftlichen Produkte liegen zwischen diesen Extremen.

Wird in schlechten Zeiten gespart?

Mehr denn je, sofern man dazu in der Lage ist. Im ersten Halbjahr 1966 belief sich der gesamte Einkommensanstieg noch auf 6,3 Prozent, im ersten Halbjahr 1967 nur noch auf 2 Prozent. Trotzdem wuchsen die privaten Spareinlagen diesmal um 7,1 Mrd. DM, während der Zuwachs in dem entsprechenden Vorjahreszeitraum nur 6,2 Mrd. DM betragen hatte. Obgleich die Regierung es gern gesehen hätte, wenn die Wirtschaft durch kräftige Ausgaben angekurbelt worden wäre, für den kleinen Mann war Vorsicht besser als Nachsicht.

Nach Einführung der Mehrwertsteuer

wird damit gerechnet, daß die Preise für die Verbraucher per Saldo nicht oder nicht viel höher sein werden, da bei etwa einem Drittel der Ausgaben (für Nahrungsmittel) die bisherige Umsatzsteuerbelastung höher ist als die neue, bei einem knappen weiteren Drittel (für Dienstleistungen) eine Mehrbelastung eintreten wird, während bei dem letzten Drittel der Ausgaben keine wesentliche Änderung zu erwarten ist. Hoffentlich hat man sich nicht geirrt. Bei anziehender Konjunktur wird mancher ja versuchen, die neue Steuer voll aufzuschlagen.

Für die Bemessung des Schadenersatzes

hat das OLG Saarbrücken unter dem 23. 12. 1966 (3 U 170/65) entschieden, daß

1. der Schädiger dem Geschädigten die nach dem Unfall eingetretenen Lohnerhöhungen auch dann zu ersetzen habe, wenn dieser unregelmäßig gearbeitet hatte,
2. der Geschädigte sich den vom Arbeitgeber gezahlten Krankengeldzuschuß nicht anrechnen zu lassen brauche und
3. daß auch das dem Geschädigten gewährte Urlaubsgeld nicht angerechnet werden dürfe.

Alle Zuwendungen an Arbeitnehmer

sind grundsätzlich Arbeitslohn, auch wenn sie als Geschenke bezeichnet werden. Eine Ausnahme bilden nur die sogenannten Gelegenheitsgeschenke. Steuerfrei sind sie aber nur unter bestimmten Voraussetzungen und bis zu einer gewissen Höhe. Der fünfzigste Geburtstag eines Arbeitnehmers kann z. B. eine solche Gelegenheit sein. Es geht aber nicht an, jedes Jahr den Geburtstag zum Anlaß eines steuerfreien Geschenks zu nehmen, wie der BFH am 22. 3. 1967 (VI R 256/66) entschieden hat.

Auch auf die Kassen der Arbeitsämter

hat sich die Arbeitslosigkeit kräftig ausgewirkt. In der Zeit vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 wurden mehr als 1 Mrd. DM an Arbeitslosengeldern ausgezahlt, rund das Dreifache dessen, was in den zwölf Monaten vorher erforderlich war. Dabei erhöhte sich der Zeitraum, für den ein Arbeitsloser Unterstützung bekam, im Durchschnitt von 61 auf 74 Wochentage. Außerdem stieg das Wochengeld von durchschnittlich 66,20 auf 78,40 DM. Die Unterstützung wurde auch stärker von höherverdienenden Arbeitnehmern, darunter vielen Angestellten, in Anspruch genommen.

Abgefahrene Reifen

können die Unfallgefahr erhöhen und die Haftpflichtversicherung zum Regress an den Versicherten berechtigen, wenn der Unfall auf solche zurückzuführen ist. Demgegenüber kann der Fahrer sich nicht mit fehlenden technischen Kenntnissen entschuldigen, wie der BGH am 19. 9. 1966 (II ZR 237/64) mit der Begründung entschieden hat, seine Verantwortung verlange, daß er sich entweder selbst die erforderlichen Kenntnisse aneigne oder regelmäßig Fachleute mit der Überprüfung der Reifen beauftrage.

Ein Kraftfahrer,

der einen Verkehrsunfall verschuldet hatte, wurde von dem Geschädigten aufgefordert, ein Schuldanerkenntnis zu unterschreiben, wenn er ein gerichtliches Nachspiel vermeiden wollte. Er unterschrieb, nachdem ihm ein Polizeibeamter hierzu geraten hatte. Damit aber beging er eine Obliegenheitsverletzung gegenüber seiner Versicherung, die jedes eigenmächtige Schuldanerkenntnis verbietet. Das OLG Celle entschied mit Urteil vom 30. 11. 1966 (1 U 21/66), daß der Kraftfahrer seiner Haftpflichtversicherungsgesellschaft den Schaden, für den sie zunächst hatte einzustehen müssen, zu ersetzen habe.



INFORMATION DER WOCHE KREISSPARKASSE

Zum neuen Jahr 1968

Wenn es persönlich nicht möglich war, dann wünscht Ihnen Ihre Kreissparkasse auf diesem Wege noch ein gutes neues Jahr - ein Jahr, das für Sie recht erfolgreich werden möge. Mit unseren guten Wünschen verbinden wir unseren herzlichen Dank für das uns im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.

Auch im neuen Jahr wird sich die Kreissparkasse darum bemühen, Sie in allen Geld- und Vermögensangelegenheiten gut zu bedienen und zu beraten.

An der Schwelle jeden Jahres hält man Rückblick und schaut voraus. Unter den vielen guten Vorsätzen, die Sie sich für das neue Jahr vorgenommen haben, sollte einer nicht fehlen - regelmäßig jeden Monat zu sparen. Denn nur durch zielbewusstes Sparen ist die Erfüllung so vieler Ihrer Wünsche möglich.

Unseren Sparern haben wir insgesamt 13,4 Millionen DM Zinsen für das Jahr 1967 auf ihren Konten gutgeschrieben. Wenn Sie mit Ihrem Sparkassenbuch bei uns vorbeikommen, tragen wir es Ihnen nach, und Sie können sich überzeugen: Spargeld wächst durch Zinsen.

Auch im Jahr 1968 gilt:
Wenn's um Geld geht.....

KREISSPARKASSE



Helmut Reutter



HERRENKLEIDERFABRIK

7321 ZELL / AICHELBERG
GÖPPINGER STRASSE 7

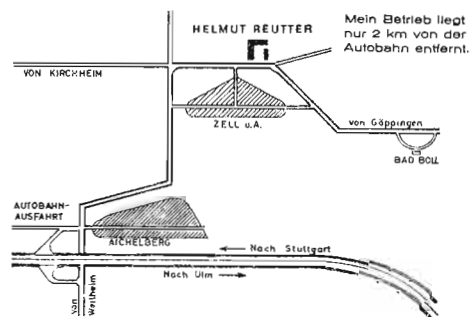
Telefon (07164) 270 u. *7177 - Fernschreiber 072790



GROSSLAGERHALTUNG IN HERREN-
UND DAMEN OBERBEKLEIDUNG
KINDERHOSEN, BERUFSKLEIDUNG

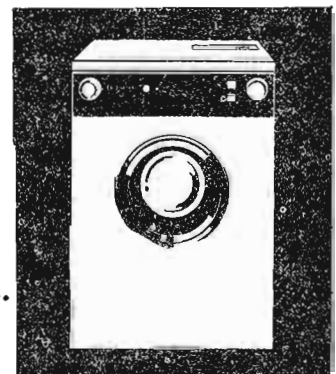
REIFENHANDEL UND KFZ.-ZUBEHÖR
FREIE TANKSTELLE (BENZIN - SUPER)

LEBENSMITTEL-SB-MARKT
MODERNES, GEMÜTLICHES CASINO
MEHR ALS 3000 qm PARKPLATZ



GESCHÄFTSZEITEN:
Dienstag - Freitag 8 - 12 und 13 - 18.30 Uhr, Samstag 8 - 14 Uhr
Jeden Montag geschlossen, kein langer Samstag!

V45 - ein echter Bosch Wasch- Vollautomat für 898 DM.*



Fassungsvermögen:
4 kg Trockenwäsche.
Programm-Automatik für
jedes Gewebe. Paßt in
jede moderne Küchenzeile.

* Gebundener Preis

Die ganze
Küche von
BOSCH



KARL BUCK

Göppingen Brunnenstr. 39
An der Holzheimer Str. - Tel. 79015/16